



Marktgemeinde Metnitz
9363 Metnitz, Marktplatz 4
Bezirk St. Veit an der Glan – Kärnten

Zahl: 004–1/2018–16

Sitzungsprotokoll
über die
16. Sitzung des Gemeinderates
am 28.11.2018
im Marktgemeindeamt Metnitz

Beginn: 18:00 Uhr

Ende: 18:40 Uhr

anwesende Mandatare:

Vorsitzender	:	Anton ENGL–WURZER
Die Vizebürgermeister	:	Lorenz PRIELER Herbert GURMANN
Weitere Mitglieder des Gemeindevorstandes	:	Dietmar WURZER Ing. Ingo AUER
Mitglieder des Gemeinderates	:	Erhard TAFERNER Andreas LEITNER Siegfried MOSER Sonja GUCHER Alfred FÜHRER Peter GRABNER MMag ^a . Barbara KOGLER Renate HARTENBERGER Florian KOGLER Margit BERGNER Alfred BESTANDMANN Veronika LEITER
Ersatzmitglieder des Gemeinderates	:	Josef SENGER Peter TAFERNER
Entschuldigt	:	Mag. Daniel JARZ Erwin ZEILER
Unentschuldigt	:	keiner
Weiters anwesend	:	Mag ^a . Gerhild TAFERNER

Die Zustellnachweise über die Einladung sämtlicher Mitglieder und Ersatzmitglieder des Gemeinderates liegen vor. Der Gemeinderat zählt 19 Mitglieder, anwesend hiervon sind 19, die Sitzung ist daher beschlussfähig.

Die Sitzung ist öffentlich.

Tagesordnung:

- 1) Bestellung von zwei Gemeinderatsmitgliedern zur Mitfertigung der Niederschrift über die Sitzung vom 28.11.2018; Beschlussfassung
- 2) Berichterstattung über die Sitzung des Kontrollausschusses vom 27.09.2018
- 3) Errichtung eines Superädifikates auf Parz. Nr. 279/1 und 279/3, KG 74305 Metnitz Markt; Beratung und Beschlussfassung
- 4) Abschluss eines Bestandsvertrages; Beratung und Beschlussfassung
- 5) Abschluss eines Förderungsvertrages; Beratung und Beschlussfassung
- 6) Anpassung der Kärntner Ortstaxe; Beratung und Beschlussfassung
- 7) Straßensanierungsmaßnahmen 2019; Beratung und Beschlussfassung
- 8) BZ–Aufteilung über die noch frei verfügbaren BZ Mittel 2018; Beschlussfassung
- 9) 2. Nachtragsvoranschlag für den ordentlichen Haushalt 2018; Beratung und Beschlussfassung
- 10) Abschreibung von Flächen – öffentliches Gut lt. Vermessungsurkunde von DI Prutej, GZ: 1315/17 vom 03.04.2018; Beschlussfassung (Verordnung)
- 11) Übernahme und Abschreibung von Flächen – öffentliches Gut lt. Vermessungsurkunde der Angst Geo Vermessung ZT GmbH, GZ: 174114–H–V2–U vom 30.03.2018; Beschlussfassung (Verordnung)
- 12) Übernahme von Flächen – öffentliches Gut lt. Vermessungsurkunde der Angst Geo Vermessung ZT GmbH, GZ: 174114–H–V1–U vom 30.03.2018; Beschlussfassung (Verordnung)
- 13) Auflassung von öffentlichem Gut, Parz.Nr. 5771/1 und Parz.Nr. 5771/2, KG 74301 Feistritz, Errichtung einer Vermessungsurkunde; Grundsatzbeschlussfassung
- 14) AdKLR Abteilung 3, Prüfbericht über die Ausschreibung und Verwaltung der Gemeindeabgaben; Kenntnisnahme

Sitzungsverlauf und Beschlüsse

Der **Bürgermeister** eröffnet zur festgesetzten Stunde die 16. Sitzung des Gemeinderates, begrüßt die anwesenden Gemeinderatsmitglieder und die Amtsleiterin als Schriftführerin und Auskunftsperson zum TOP 9. Des Weiteren stellt der Vorsitzende die ordnungsgemäße Ladung fest und liegen auch die Zustellnachweise vollständig vor.

Die Sitzungsniederschrift betreffend die 15. Sitzung des Gemeinderates wurde allen Gemeinderatsmitgliedern zugestellt. Gegen die Abfassung wurde kein Einwand erhoben, sodass die Genehmigung der Sitzungsniederschrift in der vorliegenden Fassung festgestellt werden konnte.

Die Niederschrift wurde hierauf vom **Vorsitzenden, GR Ing. Ingo AUER, GR Peter GRABNER** sowie von der **Schriftführerin** (Mag^a. Taferner) unterschrieben.

***Die Sitzung ist beschlussfähig!
Gegen die Tagesordnung wurde kein Einwand erhoben!***

Fragestunde

Für die laut **§ 46 der K-AGO** vorgesehene Fragestunde sind **keine schriftlichen Anfragen** eingebracht worden und kann daher die Fragestunde entfallen.

Punkt 1 der Tagesordnung: Bestellung von zwei Gemeinderatsmitgliedern zur Mitfertigung der Niederschrift über die Sitzung vom 28.11.2018

Der Vorsitzende stellt den Antrag zur Geschäftsbehandlung zur Unterfertigung der Niederschrift über die heutige Sitzung des Gemeinderates die zwei anwesenden Mitglieder des Gemeinderates GR Florian KOGLER und Herrn GR Alfred FÜHRER zu bestellen.

Abstimmung und Beschlussfassung:

Der Vorsitzende ließ über den Antrag abstimmen. Der Antrag wurde vom Gemeinderat **einstimmig** angenommen.

Punkt 2 der Tagesordnung: Berichterstattung über die Sitzung des Kontrollausschusses vom 27.09.2018

Da sowohl der Obmann als auch der Obmann Stellvertreter an der Teilnahme der heutigen Sitzung des Gemeinderates verhindert sind, berichtet der Bürgermeister über die am 27.09.2018 stattgefundene Prüfung wie folgt:

Prüfbericht:

Die am 27.09.2018 stattgefundene Prüfung umfasste folgende Tagesordnung:

- 1) Prüfung der Gemeindekasse (Beleg- und Bestandsprüfung)
- 2) WVA Grades

Die über die gegenständliche Prüfungssitzung verfasste Niederschrift wurde vom Vorsitzenden **vollinhaltlich** verlesen und dem Gemeinderat zur Kenntnis gebracht.

Zu TOP 2): Zu Punkt 2 der TO (WVA Grades) wurde auch Herr Ing. Fritz als Auskunftsperson und Berichterstatter eingeladen, da dieser sowohl die

Ausschreibung als auch die Baubegleitung, die Abrechnungen und die Förderabwicklung der WVA Grades für die Gemeinde Metnitz durchführte. Aus diesem Grund wäre es sinnvoll, den Punkt 2 der TO vor dem Punkt 1 der TO abzuhandeln. Der Vorsitzende ließ über die Abänderung der Reihenfolge der TO abstimmen und wurde diese vom Kontrollausschuss einstimmig genehmigt.

Herr Ing. Fritz begrüßt die anwesenden Mitglieder des Kontrollausschusses und die Amtsleiterin und stellt daraufhin das Projekt Neubau WVA Grades ausführlich vor. Nach Beantwortung der offenen Fragen wird das Projekt Neubau WVA Grades vom Kontrollausschuss einstimmig als in Ordnung befunden.

Zu TOP 1): Im abgehandelten Prüfungszeitraum vom 06.06.2018 bis 27.09.2018 wurden sämtliche

***Haushaltsbelege 2018 von Nr. 741 bis 1419
Steuern-/Abgabenbelege 2018 von 1137 bis 2612***

vollständig und lückenlos überprüft und ergab keine Beanstandungen. Der Kassenistbestand stimmt mit dem Kassensollbestand überein. Die Prüfung der Gebarung auf Zweckmäßigkeit, Sparsamkeit, Wirtschaftlichkeit und Gesetzmäßigkeit ergab ebenfalls keine Beanstandungen.

Nach einem Dank des Bürgermeisters für die durchgeführte Prüfungstätigkeit wird der Kontrollbericht vom Gemeinderat ohne weitere Wortmeldung zur Kenntnis genommen.

**Punkt 3 der Tagesordnung:
Errichtung eines Superädifikates auf Parz. Nr. 279/1 und 279/3, KG
74305 Metnitz Markt**

Zu diesem Tagesordnungspunkt berichtet der Vorsitzende, dass [REDACTED] auf den Grundstücken Parz. Nr. 279/1 und 279/3, beide KG 74305 Metnitz Markt, ein Depot für die Unterbringung der Totentanzutensilien errichten möchte. Da sich das Grundstück Parz. Nr. 279/3, KG 74305 Metnitz Markt, im Eigentum der Gemeinde Metnitz befindet, bedarf es der Zustimmung der Gemeinde, dass [REDACTED] auf dem Grundstück, welches sich im Eigentum der Gemeinde befindet, ein Superädifikat errichten darf.

Ohne weitere Fragen stellt der Bürgermeister im Namen des Gemeindevorstandes (Vorberatung vom 30.08.2018) den

A n t r a g,

[REDACTED] die Zustimmung zu erteilen, dass diese auf dem Grundstück Parz. Nr. 279/3, KG 74305 Metnitz Markt, welches sich im Eigentum der Gemeinde Metnitz befindet, ein Superädifikat errichten darf.

Abstimmung und Beschlussfassung:

Der Vorsitzende ließ über den Antrag abstimmen. Der Antrag wurde vom Gemeinderat **einstimmig** angenommen.

Punkt 4 der Tagesordnung: Abschluss eines Bestandsvertrages

Zu diesem Tagesordnungspunkt berichtet der Vorsitzende, dass die Pfarre Metnitz auf den Grundstücken Parz. Nr. 279/1 und 279/3, beide KG 74305 Metnitz Markt, ein Depot für die Unterbringung der Totentanzutensilien errichten möchte. Das Depot wird teilweise auf Pfarr- und Gemeindegrund errichtet. Aus diesem Grund sollte die römisch katholische Pfarrpfürnde St. Leonhard zu Metnitz mit der Gemeinde Metnitz einen Bestandsvertrag über das Errichten und Betreiben des Depots abzuschließen. Des Weiteren bringt der Vorsitzende den im Entwurf vorliegenden Bestandsvertrag vollinhaltlich zur Kenntnis.

Ohne weitere Fragen stellt der Bürgermeister im Namen des Gemeindevorstandes (Vorberatung vom 30.08.2018) den

A n t r a g,

dass die römisch katholische Pfarrpfürnde St. Leonhard zu Metnitz, Marktplatz 7, 9363 Metnitz, vertreten durch den hochw. Herrn Provisor Geistl. Rat Erwin Thomas Schottak, als Bestandnehmer, mit der Marktgemeinde Metnitz, Marktplatz 4, 9363 Metnitz, vertreten durch den Bürgermeister Anton Engl-Wurzer, als Bestandgeberin, einen Bestandsvertrag über das Errichten und Betreiben des Depots abschließen.

Abstimmung und Beschlussfassung:

Der Vorsitzende ließ über den Antrag abstimmen. Der Antrag wurde vom Gemeinderat **einstimmig** angenommen.

Punkt 5 der Tagesordnung: Abschluss eines Förderungsvertrages

Zu diesem Tagesordnungspunkt berichtet der Vorsitzende, dass die Pfarre Metnitz, vertreten durch den Totentanzbeauftragten Vinzenz Ebner, beim Friedhof ein Depot zur Aufbewahrung der Utensilien für den Totentanz errichtet. Vom Land Kärnten wurde der Pfarre Metnitz bereits eine finanzielle Unterstützung für den Neubau des Depots zugesichert. Damit der Pfarre Metnitz die finanzielle Unterstützung vom Land Kärnten auch ausbezahlt werden kann, ist es notwendig, dass die Gemeinde Metnitz mit der Pfarre Metnitz einen Förderungsvertrag abschließt.

Ohne weitere Fragen stellt der Bürgermeister im Namen des Gemeindevorstandes (Vorberatung vom 15.11.2018) den

A n t r a g,

dass die Gemeinde Metnitz, Marktplatz 4, 9363 Metnitz, mit der Pfarre Metnitz, vertreten durch Vinzenz Ebner (Totentanzbeauftragter), Marktplatz 7, 9363 Metnitz einen Förderungsvertrag abschließt.

Abstimmung und Beschlussfassung:

Der Vorsitzende ließ über den Antrag abstimmen. Der Antrag wurde vom Gemeinderat **einstimmig** angenommen.

Punkt 6 der Tagesordnung: Anpassung der Kärntner Ortstaxe

Zum gegenständlichen Tagesordnungspunkt berichtet der Vorsitzende, dass die Verordnung der Gemeinde Metnitz über die Ausschreibung der Kärntner Ortstaxe an die Tarife der Region kärnten:mitte angepasst und vereinheitlicht werden sollte. Somit bedarf es einer Anhebung der Ortstaxe von bisher € 1,00 pro Person und Nächtigung auf € 1,50 pro Person und Nächtigung.

Nach Abschluss der Informationen und ohne weitere Wortmeldung stellt der Bürgermeister im Namen des Gemeindevorstandes (Vorberatung am 15.11.2018) den

A n t r a g,

nachfolgende Verordnung zu beschließen:

-1-

Marktgemeindeamt Metnitz
9363 Metnitz, Markplatz 4
Bezirk St. Veit an der Glan

Verordnung des Gemeinderates der Marktgemeinde Menzitz, vom 28.11.2018, Zahl: 920-9/2018, mit welcher die Ortstaxen ausgeschrieben werden (Ortstaxenverordnung)

Gemäß § 1 ff des Orts- und Nächtigungstaxengesetzes 1970 - K-ONTG, LGBl. Nr. 144/1970, zuletzt in der Fassung des Gesetzes LGBl. Nr. 43/2017, wird verordnet:

§ 1

Ausschreibung

Die Marktgemeinde Metnitz erhebt für den Aufenthalt in ihrer Gemeinde Ortstaxen.

§ 2

Ausmaß

(1) Die Ortstaxe beträgt je abgabepflichtiger Person und Nächtigung **Euro 1,50**.

§ 3

Inkrafttreten

(1) Diese Verordnung tritt am 01. Jänner 2019 in Kraft.

(2) Mit Inkrafttreten dieser Verordnung tritt die Verordnung des Gemeinderates vom 20.06.2012, Zahl 920-9/2012, außer Kraft.

Der Bürgermeister:

(Anton Engl-Wurzer)

Die gegenständliche Verordnung des Gemeinderates wird als Anlage 1 zur Sitzungsniederschrift genommen!

Abstimmung und Beschlussfassung:

Der Vorsitzende ließ über den Antrag abstimmen. Der Antrag wurde vom Gemeinderat **einstimmig** angenommen.

**Punkt 7 der Tagesordnung:
Straßensanierungsmaßnahmen 2019**

Zu diesem Tagesordnungspunkt berichtet der Vorsitzende, dass es für die Aufrechterhaltung einer ordentlichen Infrastruktur dringendst notwendig wäre, weitere Gemeindestraßen im Gemeindegebiet Metnitz zu sanieren. Für die Straßensanierungsmaßnahmen 2019 (Teilstück der Höhenstraße und Hintermarkt Grades) liegt bereits eine Kostenschätzung vor und wird diese vom Vorsitzenden detailliert zur Kenntnis gebracht.

Nach Abschluss der Informationen und ohne weitere Wortmeldung stellt der Bürgermeister im Namen des Gemeindevorstandes (Vorberatung am 15.11.2018) den

A n t r a g,

im Zuge der Straßensanierungsmaßnahmen 2019 ein Teilstück der Höhenstraße und ein Teilstück der Straße Hintermarkt in Grades zu sanieren.

Abstimmung und Beschlussfassung:

Der Vorsitzende ließ über den Antrag abstimmen. Der Antrag wurde vom Gemeinderat **einstimmig** angenommen.

**Punkt 8 der Tagesordnung:
BZ–Aufteilung über die noch frei verfügbaren BZ Mittel 2018**

Zu diesem Tagesordnungspunkt informiert der Vorsitzende, dass für das Haushaltsjahr 2018 noch € 151.800,00 frei verfügbare BZ Mittel vorhanden sind und dass diese nun noch für das Jahr 2018 aufzuteilen sind.

Nach Beantwortung der offenen Fragen und weiteren Wortmeldungen stellt der Bürgermeister im Namen des Gemeindevorstandes und Finanzausschusses (Vorberatung am 15.11.2018) den

A n t r a g,

die noch frei verfügbaren BZ – Mittel für das Haushaltsjahr 2018 wie folgt aufzuteilen:

BZ Rahmen 2018	374.000
bereits verplante BZ 2018	222.200
frei verfügbare BZ 2018	151.800

Straßensanierungsmaßnahmen 2019	75.500
Unwetterschäden 2018	69.500
FF Metnitz - Notstromaggregat	5.600
FF Grades - Tauchpumpe	1.200
Summe	151.800

Abstimmung und Beschlussfassung:

Der Vorsitzende ließ über den Antrag abstimmen. Der Antrag wurde vom Gemeinderat **einstimmig** angenommen.

Punkt 9 der Tagesordnung: 2. Nachtragsvoranschlag ordentlicher Haushalt 2018

Auf Ersuchen des Vorsitzenden erläutert die anwesende Finanzverwalterin den Entwurf des 2. Nachtragsvoranschlages 2018 für den ordentlichen Haushalt entsprechend der vorliegenden Fassung.

Nach Abschluss der Informationen durch die Finanzverwalterin und Beantwortung der offenen Fragen stellt der Bürgermeister im Namen des Gemeindevorstandes und Finanzausschusses (Vorberatung am 15.11.2018) den

A n t r a g,

nachfolgende Verordnung (siehe auch Anlage 2 zur Sitzungsniederschrift) zu beschließen und alle im ordentlichen Nachtragsvoranschlag enthaltenen Vorhaben mit den jeweils angeführten Einnahmen und Ausgaben umzusetzen:

Verordnung

des Gemeinderates der Marktgemeinde Metnitz vom 28.11.2018, Zahl: 902–1/2018–2, über die Feststellung des 2. Nachtragsvoranschlages zum ordentlichen Haushalt 2018. Gemäß § 88 der Kärntner Allgemeinen Gemeindeordnung K–AGO, LGBl.Nr. 66/1998 i.d.g.F., wird der Voranschlag der Gemeinde nach der Verordnung des Gemeinderates vom 19.12.2017, Zahl: 902/2017, im Sinne der Anlagen abgeändert:

Der § 1 (Gesamtsummen) der Voranschlagsverordnung erhält folgende Fassung:

Summe der Ausgaben	3.303.700	54.000	3.357.700
Summe der Einnahmen	3.303.700	54.000	3.357.700

c) Gesamtsummen

Summe der Ausgaben	3.303.700	54.000	3.357.700
Summe der Einnahmen	3.303.700	54.000	3.357.700
Überschuss/Abgang	0	0	0

Die Verordnung tritt am 30.11.2018 in Kraft.

Abstimmung und Beschlussfassung:

Der Vorsitzende ließ über den Antrag abstimmen. Der Antrag wurde vom Gemeinderat **einstimmig** angenommen.

Punkt 10 der Tagesordnung: Abschreibung von Flächen – öffentliches Gut lt. Vermessungsurkunde von DI Prutej, GZ: 1315/17 vom 03.04.2018

Zu diesem erläutert der Vorsitzende ausführlich die zu behandelnde Abschreibung vom öffentlichen Gut. Nach grundsätzlichen Informationen stellt der Vorsitzende im Namen des Gemeindevorstandes (Vorberatung am 15.11.2018) den

A n t r a g,

a.) folgende Verordnung zu beschließen:

Alle Trennstücke, die lt. Vermessungsurkunde GZ 1315/17, vom Planverfasser: Vermessungskanzlei -Zivilgeometer DI Heimo Prutej, vom 03.04.2018, vom öffentlichen Gut abgeschrieben werden, wird die Widmung öffentliches Gut, aufgehoben.

b.) als Kostenersatz € 20,00/m² festzulegen.

Abstimmung und Beschlussfassung:

Der Antrag wurde vom Vorsitzenden getrennt nach a) und b) zur Abstimmung gebracht und jeweils **einstimmig** angenommen.

Die gegenständliche Verordnung des Gemeinderates wird als Anlage 3 zur Sitzungsniederschrift genommen!

Punkt 11 der Tagesordnung: Übernahme und Abschreibung von Flächen – öffentliches Gut lt. Vermessungsurkunde der Angst Geo Vermessung ZT GmbH, GZ: 174114-H-V2-U vom 30.03.2018

Zu diesem erläutert der Vorsitzende ausführlich die zu behandelnde Abschreibung vom öffentlichen Gut. Nach grundsätzlichen Informationen stellt der Vorsitzende im Namen des Gemeindevorstandes (Vorberatung am 15.11.2018) den

A n t r a g,

folgende Verordnung zu beschließen:

a.) Alle Trennstücke die lt. Vermessungsurkunde GZ 174114-H-V2-U, von der Planverfasserin Angst Geo Vermessung ZT GmbH., vom 30.03.2018, dem öffentlichen Gut zugeschrieben werden, werden als öffentliches Gut kategorisiert und der Grund der Widmung zum Gemeingebrauch zugeführt.

b.) Alle Trennstücke die lt. Vermessungsurkunde GZ 174114-H-V2-U, von der

Planverfasserin Angst Geo Vermessung ZT GmbH., vom 30.03.2018, vom öffentlichen Gut abgeschrieben werden, wird die Widmung öffentliches Gut, aufgehoben.

Abstimmung und Beschlussfassung:

Der Antrag wurde vom Vorsitzenden getrennt nach a) und b) zur Abstimmung gebracht und jeweils **einstimmig** angenommen.

Die gegenständliche Verordnung des Gemeinderates wird als Anlage 4 zur Sitzungsniederschrift genommen!

**Punkt 12 der Tagesordnung:
Übernahme von Flächen – öffentliches Gut lt. Vermessungsurkunde
der Angst Geo Vermessung ZT GmbH, GZ: 174114–H–V1–U vom
30.03.2018**

Zu diesem erläutert der Vorsitzende ausführlich die zu behandelnde Abschreibung vom öffentlichen Gut. Nach grundsätzlichen Informationen stellt der Vorsitzende im Namen des Gemeindevorstandes (Vorberatung am 15.11.2018) den

A n t r a g,

folgende Verordnung zu beschließen:

Alle Trennstücke die lt. Vermessungsurkunde GZ 174114-H-V1-U, von der Planverfasserin Angst Geo Vermessung ZT GmbH., vom 30.03.2018, dem öffentlichen Gut zugeschrieben werden, werden als öffentliches Gut kategorisiert und der Grund der Widmung zum Gemeingebrauch zugeführt.

Abstimmung und Beschlussfassung:

Der Vorsitzende ließ über den Antrag abstimmen. Der Antrag wurde vom Gemeinderat **einstimmig** angenommen.

Die gegenständliche Verordnung des Gemeinderates wird als Anlage 5 zur Sitzungsniederschrift genommen!

**Punkt 13 der Tagesordnung:
Auflassung von öffentlichem Gut, Parz. Nr. 5771/1 und Parz. Nr.
5771/2, KG 74301 Feistritz, Errichtung einer Vermessungsurkunde**

Zu diesem Tagesordnungspunkt berichtet der Vorsitzende, dass von allen Anrainern diesbezügliche Ansuchen vorliegen um das öffentliche Gut (Weg) betreffend Parz.Nr. 5771/1 und Parz.Nr. 5771/2, beide KG 74301 Feistritz, aufzulassen sowie die Agrarbehörde mit der Errichtung einer Vermessungsurkunde zu beauftragen. Als Preis für die Auflassung des öffentlichen Gutes sollte € 1,00/m² festgesetzt werden.

Danach stellt der Bürgermeister im Namen des Gemeindevorstandes (Vorberatung am 12.04.2018) den

Antrag,

die Agrarbehörde mit der Errichtung einer Vermessungsurkunde betreffend der Auflassung von öffentlichem Gut (Weg), Parz.Nr. 5771/1 und Parz.Nr. 5771/2, beide KG 74301 Feistritz, zu beauftragen.

Abstimmung und Beschlussfassung:

Der Vorsitzende ließ über den Antrag abstimmen. Der Antrag wurde vom Gemeinderat **einstimmig** angenommen.

Punkt 14 der Tagesordnung: AdKLR, Abteilung 3, Prüfbericht über die Ausschreibung und Verwaltung der Gemeindeabgaben

Zu diesem Tagesordnungspunkt berichtet der Vorsitzende, dass am 02.10.2018 eine Prüfung über die Ausschreibung und Verwaltung der Gemeindeabgaben in den Räumlichkeiten der Gemeinde Metnitz durch das Amt der Kärntner Landesregierung, Abteilung 3, stattgefunden hat. Nun wurde der Gemeinde Metnitz hierüber am 19.10.2018 ein Prüfbericht, Zahl: 03–SV 56–9/1–2018, übermittelt und ist dieser dem Gemeinderat zur Kenntnis zu bringen. Daraufhin wird der Prüfbericht vom Vorsitzenden vollinhaltlich zur Kenntnis gebracht.

Abstimmung und Beschlussfassung:

Einstimmig nimmt der Gemeinderat den Prüfbericht zur Kenntnis.

Nachdem keine Wortmeldungen mehr vorliegen, schließt der Vorsitzende die Sitzung um 18:40 Uhr.

Dieses aus 11 Seiten und 5 Anlagen bestehende Protokoll wurde gelesen, genehmigt und unterschrieben.

Metnitz, am

.....
(Bürgermeister)

.....
(Gemeinderat)

.....
(Gemeinderat)

.....
(Schriftführer)